



Die Stadt Mülheim hat im Rahmen der Umsetzung des neuen Beschilderungskonzepts, vier Ortseingangstafeln sowie die Zusatzbeschilderung für Vereine im Bereich Oberstadt (Kleinbeck) und Vorstadt (Kreisverkehr) zur Verfügung gestellt. Ab sofort gelten für die angegebenen Standorten zur Ankündigung von Anlässen mit öffentlicher Bedeutung bzw. zur Ankündigung von Einzelveranstaltungen folgende

Benutzungsordnung

Wer darf die Tafeln nutzen?

Im Urzustand werben die Ortseingangstafeln mit einer Stadtansicht, die Zusatzbeschilderung mit dem Logo des Museums im Vorderen Schloss sowie dem Hallenbad mit Sauna. Vereinsring-

Mitglieder haben außerdem das Recht, für ihre Veranstaltungen auf diese Weise zu werben.

Wie groß und aus welchem Material sind die Tafeln?

Das Maß für die Ortseingangstafeln beträgt 840x420mm, die Tafeln für die Zusatzbeschilderung sind 1000x900mm. Die Tafeln sind aus Aludibond hergestellt und können sowohl einseitig als auch beidseitig hergestellt, also für zwei Termine verwendet werden.

Wie müssen die Tafeln aussehen?

Die Tafeln sind an das Corporate Design der Stadt Mühlheim angepasst und dürfen im Falle der Ortseingangstafeln nur zwei- bis dreizeilige Beschriftung enthalten bzw. im Falle der Zusatzbeschilderung das Logo des Vereins und die Schrift. In jedem Fall ist die Gestaltung vorher mit der Stadtverwaltung abzusprechen.

Was dürfen die Tafeln nicht enthalten?

Verboten sind jede Art von politischer Propaganda, insbesondere Wahlaufrufe. Hier gelten gesonderte Bestimmungen. Ebenso ist es Auswärtigen nicht

gestattet auf diesen Tafeln zu werben.
Kommerzielle Werbung ist ebenso verboten wie
Diskriminierungen jeglicher Art.

In welchem Zeitraum darf geworben werden?

Die Ortseingangstafeln dürfen bis zu zehn Tage vor einer Veranstaltung belegt werden. Dies geschieht durch den städtischen Bauhof. Ebenso hängt dieser die Tafeln in der Regel einen Tag nach der Veranstaltung wieder ab. Die Zusatzbeschilderung an den beiden Tafeln mit der Dauerbewerbung des Museums im Vorderen Schloss bzw. des Hallenbades mit Sauna darf zwei Tage vor regelmäßig stattfindenden Ereignissen wie z.B. Rundenspieltage durch die Vereine selbst angebracht werden und muss ebenso direkt danach wieder entfernt werden. Terminankündigungen von Jahreskonzerten bzw. einmal jährlich stattfindenden Festivitäten haben Vorrang vor der Ankündigung von Rundenspieltagen. Diese dürfen bis zu zehn Tage vor der Veranstaltung angekündigt werden. Im Zweifelsfalle entscheidet die Stadtverwaltung.

*Stadtverwaltung Mühlheim/Donau, 6. Oktober
2008*

Zusatz: Momentan belaufen sich die Kosten für die Herstellung einer einseitigen Ortseingangstafel ca. 53 Euro, für eine beidseitige Tafel sind ca. 81 Euro fällig. Die Tafeln der Zusatzbeschilderung kosten etwa 90 Euro einseitig, sowie etwa 135 Euro beidseitig.